



„Mini-Leitfaden“ für den Aufbau eines (bürgerschaftlichen) Mobilitätsangebots

Online, 10.2.21



Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH



- Dr. Martin Schiefelbusch MA MSc, Magdalena Kreinberger MA



Bürgerbus: Wie geht das?

Magdalena Kreinberger MA

Bürgerbus: Was ist das?



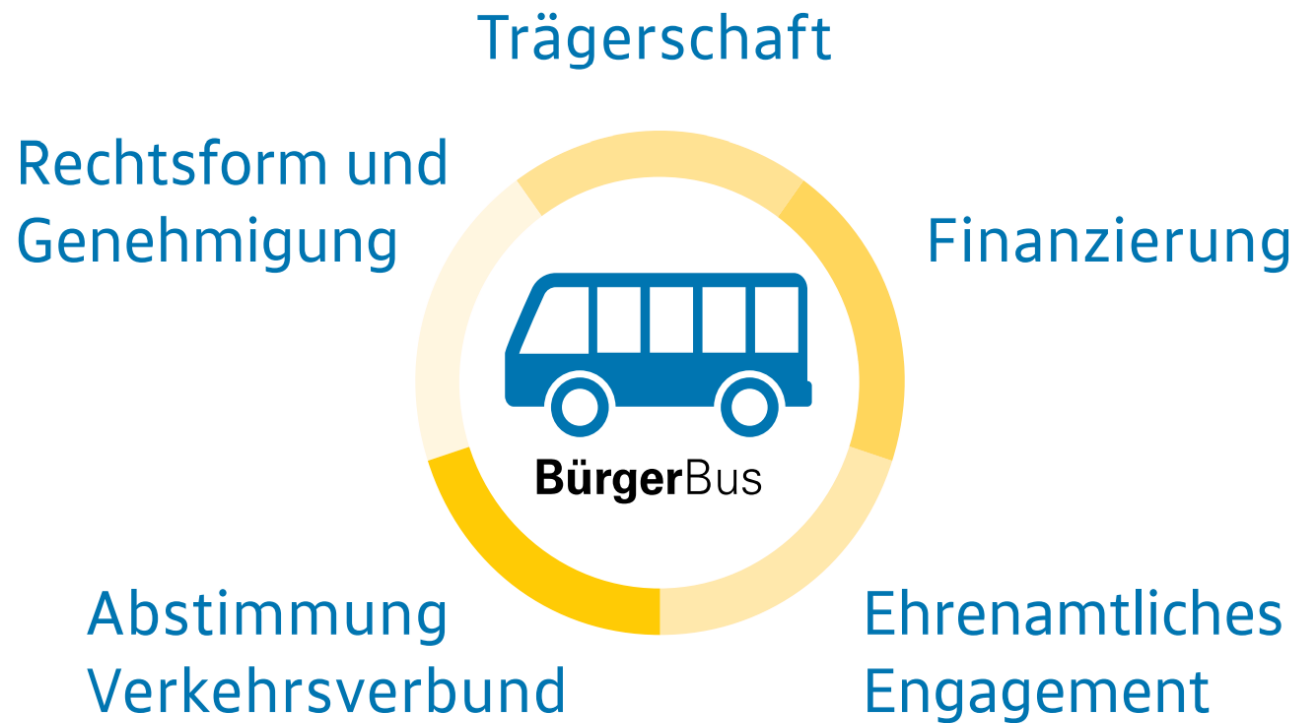
Engagementbasierte Verkehrsdienste - Gestaltungsmöglichkeiten

- Was passt vor Ort?
- Was funktioniert schon anderswo?
- Ausgestaltung abhängig von
 - Mobilitätsbedürfnissen
 - sonstigem Verkehrsangebot
 - Bereitschaft zum Mitmachen
 - sonstigen Ressourcen



Bürgerbus: Wie geht das?

Themen der Angebotsentwicklung



Bürgerbus: Wie geht das?



Der Bürgerbus: Organisation und Trägerschaft

- Wichtig: Ein **Träger mit Rechtsform** (juristische Person) ist für den Bürgerbusbetrieb notwendig!

Möglichkeiten:

- Bürgerbusverein
- anderer Verein
- Gemeinde



- Ein Bürgerbus ist nicht Konkurrenz zum ÖPNV oder Taxi, sondern Ergänzung!
- Kooperation mit dem örtlichen ÖV-Unternehmen sinnvoll
- auch Einbindung in die lokale Infrastruktur möglich (z.B. Freiwillige Feuerwehr, DRK, Gemeinde, Autohaus)
- Orientierungswerte
 - 20 Aktive (Fahrpersonal) für Betrieb Mo – Fr
→ 1 – 2 Einsätze pro Monat!
 - Einwohner im Verkehrsgebiet 1000 – 20 000



Besonderheiten flexibler Verkehrsangebote

Stärken

- „näher am Kunden“
- weniger Einrichtungsaufwand
- leicht anzupassen
- günstigere und einfachere Fahrzeuge

Besondere Anforderungen

- Aufwand für Auftragsannahme und Tourenplanung
- begrenzte Barrierefreiheit
- weniger sichtbar
- erklärungsbedürftig

Hilfe bei Planung und Ausführung mit „S.RufMobil“



- Bürgerbus: „linientauglicher“ Kleinbus
- sonst: andere Lösungen möglich
- immer wichtig:
 - max. 3,5 t. zul. Gesamtgewicht
 - Einstiegshilfen
 - Platz zum Bewegen + für Gepäck
- weitere Infos im Bürgerbusleitfaden und Broschüre „e-Bürgerbus“



Bürgerbus: Wie geht das?

Der Bürgerbus – wer macht mit?



- **Wer macht warum mit??**
- jedes Projekt braucht „Kümmerer“
- wer hat wie viel Zeit?
- wer kann was tun? (verschiedene Aufgaben für unterschiedliche Talente!)
- Fahrer/-innen (und andere Mitwirkende) finden: eine Daueraufgabe!



Der Bürgerbus: Finanzielles

Kosten

- Investitionen: Fahrzeug (+ Abschreibung)
- regelmäßige Kosten: Führerscheine, Versicherungsbeiträge, Wartung, Druck von Materialien
- laufende Kosten: Kraftstoff, Büromaterial u.ä.

Finanzierung

- Gemeinde(n)
- Stiftungen, Sponsoren und Spenden
- Werbepartner
- Fahrgeldeinnahmen und Erstattungen
- Fahrzeugförderung des Landes
- Verwaltungskostenpauschale
- Steuerermäßigungen

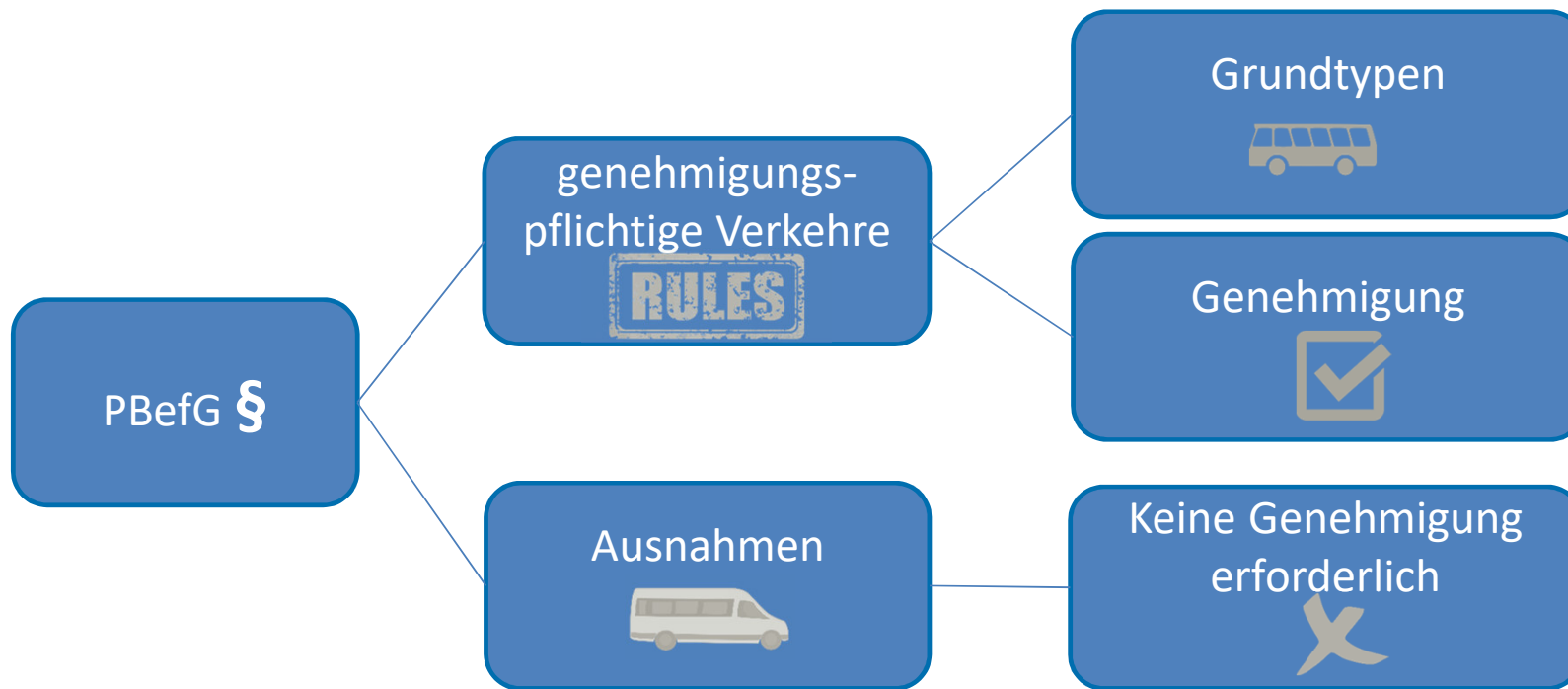
nur für Linienverkehre nach PBefG!



Rechtsrahmen: Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Dr. Martin Schiefelbusch MA MSc

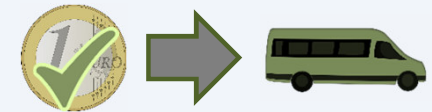
Logischer Aufbau des PBefG



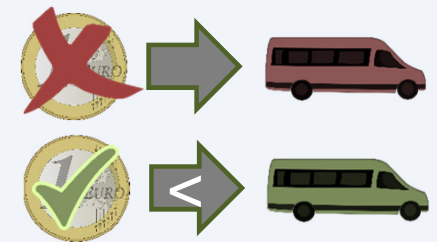
Wann besteht die Genehmigungspflicht?

§ 1 PBefG:

„ (1) Den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegt die **entgeltliche** oder geschäftsmäßige **Beförderung von Personen (...)** mit Kraftfahrzeugen. (...)“



(2) Diesem Gesetz unterliegen **nicht** Beförderungen mit **Personenkraftwagen**, wenn diese unentgeltlich sind oder **das Gesamtentgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt; (...)**“



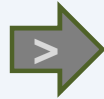
Personenkraftwagen: Kfz mit nicht mehr als 9 Sitzplätzen (inkl. Fahrer)



Wann besteht die Genehmigungspflicht?

Fall 1:

Gesamtentgelt



Genehmigungspflicht

Betriebskosten

Fall 2:

Gesamtentgelt



genehmigungsfreier
Verkehr

Betriebskosten

Handlungsempfehlung des Landes



**keine Überschreitung der
Betriebskostengrenze**



Entgelt $\leq$ 0,30 € / km



**KEINE rechtliche
Bindung**

Das Diagramm zeigt die verschiedenen Formen des öffentlichen Verkehrs nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 PBefG. Es besteht aus vier überlappenden Kreisen:

- Linienverkehr** (blauer Kreis): Ein schwarzes Bus-Symbol.
- Bürgerbus** (gelber Kreis): Ein gelbes Auto-Symbol.
- Bürger (ruf)auto** (gelber Kreis): Ein schwarzes Telefon-Symbol.
- Sozialer Bürgerfahrdienst** (gelber Kreis): Ein weißes Van-Symbol.

Verkehr „mit Genehmigung“: Anforderungen

- Angebotsform wählen ► meist „Linienverkehr“
 - bestimmter Ausgangs- und Endpunkt
 - regelmäßige Bedienung (Fahrplan)
- erforderliche Nachweise:
 - Personenbeförderungsscheine
 - Fachkundenachweis (Eignung, Zuverlässigkeit)
 - meist über Dritte
- Pflichten:
 - Betriebs- und Beförderungspflicht
 - Fahrplan- und Tarifpflicht



3.5 welche Folgen hat „Fall 2: KEINE Genehmigung“?



Hohe Flexibilität



Kein Genehmigungsverfahren,
kein FzF



Keine bzw. geringe Fahrgeldeinnahmen

Zwischenfazit: Was sind die Hauptunterschiede?

	GENEHMIGUNG	<u>KEINE</u> GENEHMIGUNG
Betriebsform	Linienverkehr (fester Fahrplan oder flexibel)	Meist vollflexibel
Beförderungstarif	✓	✗
Unkostenbeitrag	✗	✓
Fahrzeugförderung für Bürgerbusse	✓	✗
Verwaltungskostenpauschale für Bürgerbusse	✓	✓ für Bügerrufautos
Steuerermäßigung	✓	✗
Abstimmung mit Verkehrsunternehmen	erforderlich	nicht erforderlich, aber sinnvoll

Unterstützungsmöglichkeiten und Förderprogramme für Gemeinschaftsverkehre

Magdalena Kreinberger MA

- Fördergegenstand: *Kauf* eines Bürgerbusses
- wesentliche Anforderungen:
 - ehrenamtlicher Betrieb
 - Linienverkehr nach § 42 PBefG
 - Kleinbus mit 8 Plätzen, barrierefrei
- Festbetragszuschuss bis 35 000 €
- Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge möglich

- Antragszeitraum jährlich im Herbst
- Abwicklung und weitere Info bei der L-Bank
<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/nahverkehrsfinanzierung.html>



-  Antragszeitraum wieder August-September 2021

 Antragstellung bei NVBW:

<https://www.buergerbus-bw.de/beratung-und-foerderung/#accordion-7>



- Fördergegenstand: Zuschuss zu Mehrkosten, die durch Anschaffung oder Umrüstung von Bussen auf Elektro- oder Hybridantrieb entstehen

 Nähere Infos beim Verkehrsministerium:
e-foerderung-bw@vm.bwl.de



Der „Förderbaukasten“ für Kommunen und Zivilgesellschaft

- verschiedene Module zur Unterstützung bürgerschaftlicher Projekte
 - Module können kombiniert werden
 - breites Spektrum möglicher Themen, z.B. Pflege, Wohnen, Beteiligung, Mobilität, sozialer Zusammenhalt
 - Begutachtung regelmäßig zu Stichtagen
- Beratung und Antragstellung:
- Allianz für Beteiligung
 - GKZ Quartiersentwicklung



Wo nicht Bürgerbus draufsteht, könnte trotzdem Bürgerbus drin sein ...

- Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- soziale Dienste, Pflege, Nachbarschaftshilfe
- ländliche Entwicklung (LEADER)
- alternative Antriebe (E-Mobilität)
- Wirtschaftsförderung/Tourismus

Unterstützungsmöglichkeiten

- Informationsangebote:
 - www.buergerbus-bw.de
 - Leitfaden „BürgerBusse in Fahrt bringen“
 - Workshops der Akademie ländlicher Raum
- Rat und Hilfe:
 - NVBW
 - Landesverband Pro Bürgerbus
 - bestehende Initiativen
 - Verkehrsunternehmen und Verwaltung



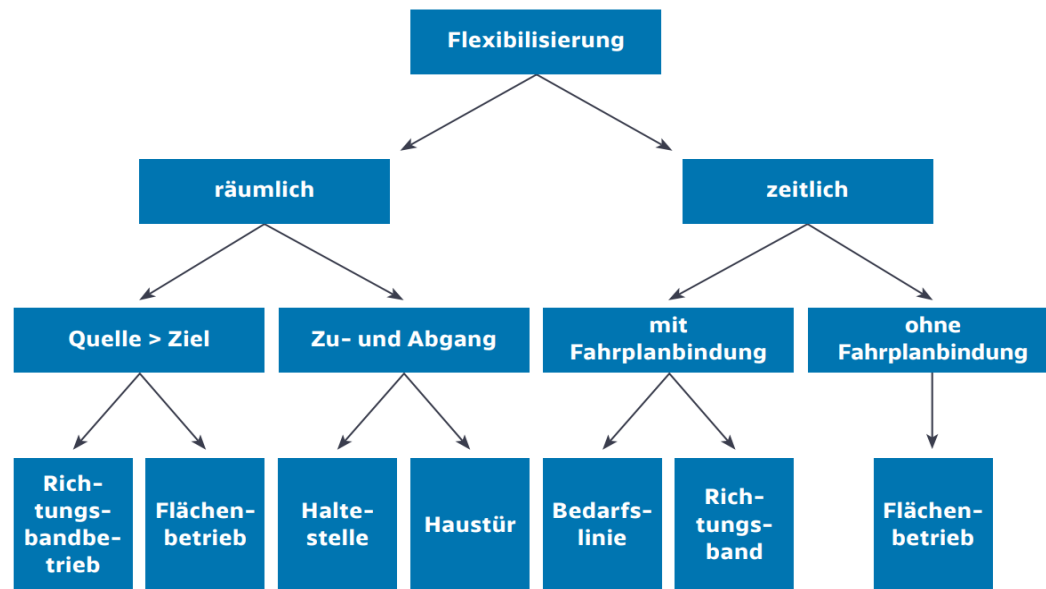
Was jetzt? Ihre nächsten Schritte

Magdalena Kreinberger MA

Was jetzt? Ihre nächsten Schritte

Wichtige Entscheidungen bei der Planung

- Linienbetrieb, teilflexibler oder vollflexibler Betrieb?



- öffentlicher oder „geschlossener“ Verkehr?
- im ÖPNV-Rahmen oder genehmigungsfrei?

Was jetzt? Ihre nächsten Schritte

Typische Arbeitsschritte



- Interesse in Bürgerschaft sondieren, Engagierte finden
- Unterstützung durch die Kommune – sehr hilfreich!
- Angebotskonzept entwickeln
- Gespräche mit Verkehrsunternehmen, Landkreisen, lokalen Akteuren
- Vereinsgründung
- Öffentlichkeitsarbeit, Suche nach Unterstützern und Mitwirkenden – **eine Daueraufgabe!**





Dr. Martin Schiefelbusch
Martin.Schiefelbusch@nvbw.de
Tel: 0711 / 23 991 - 117

Magdalena Kreinberger
Magdalena.kreinberger@nvbw.de
Tel: 0711 / 23 991 - 119